



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2013/076</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.03.2013</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 8/II für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark Bauabschnitt II) ,  
2. vereinfachte Änderung  
- Änderungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 8/II für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark Bauabschnitt II). Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 1902/1 (Teilfl.), 1903/2 (Teilfl.), 1904, 1904/1 (Teilfl.), 1904/2 (Teilfl.), 1904/3, 1904/7, 1904/8, 1904/9, 1904/11 und 1906/30 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Lageplan vom 21.03.2013 stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Im Jahr 2011 wurde ein Änderungsverfahren der Bebauungspläne Nrn. 8 und 8/II durchgeführt (s. Anlage 3), um [REDACTED] Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu wurde die Nord-Süd-Durchgrünung weiter nach Westen verlegt.

Auf dem Grundstück FINr. 1903/2 südöstlich des öffentlichen Grünstreifens befindet sich [REDACTED]. Nordwestlich des öffentlichen Grünstreifens liegt ein noch freies Grundstück. [REDACTED] möchte diese Fläche als mögliche Erweiterungsfläche kaufen, jedoch mit der Vorgabe, dass die Baufläche direkt an ihr Grundstück angrenzen soll und der Grünstreifen somit weiter nach Westen verlegt wird (siehe Änderungsplan, Anlage 2).

Diese Änderungsmöglichkeit wurde bereits im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Aichach-Friedberg abgestimmt, welche ihr Einverständnis signalisiert hat. Mit dem heutigen Änderungsbeschluss soll das Verfahren dazu eingeleitet werden.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich der 2. Änderung des Beb.Planes Nr. 8/II vom 21.03.2013
2. Änderungsplan
3. Rechtskräftiger Plan zur Änderung der Bebauungspläne Nrn. 8/ und 8/II vom 20.09.2011